

Faktencheck der LAG UB

Inwieweit unsere Anregungen aufgenommen wurden, können wir nicht eindeutig klären. An einzelnen Stellen gibt es Hinweise, dass unsere Arbeit wahrgenommen wird.

Wir haben vier Themen im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen angesprochen:

- UB fördern und ausbauen
- Initiative Inklusion weiterführen
- Hürden des Persönlichen Budgets verringern
- Abbau von IFD stoppen

Im Koalitionspapier wird:

UB nicht erwähnt
die Initiative Inklusion auch nicht

Allerdings soll

die Umsetzung des Persönliches Budget verbessert werden

und

die IFDs stärker gefördert werden (immerhin!)

Koalitionspapier von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen.

Wir freuen uns über folgende Sätze:

Seite 94

"Die Koalition wird gemeinsam mit allen Akteur*innen der Behindertenpolitik Maßnahmen zur besseren Umsetzung des Instrumentes des trägerübergreifenden persönlichen Budgets entwickeln." (vgl. LAG-UB Wahlprüfstein vom 2. Mai 2016)

Seite 95

"Integrationsbetriebe und Integrationsfachdienste sollen stärker gefördert werden." (vgl. LAG-UB Wahlprüfstein vom 2. Mai 2016)

Zu den Integrationsfachdiensten heißt es auch auf Seite 170

"Zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen werden die Tätigkeit der Integrationsfachdienste für diesen Personenkreis geöffnet und Integrationsfirmen gestärkt."

Wir stellen kritisch fest:

- Im Koalitionspapier wird Unterstützte Beschäftigung nicht angesprochen.
- Die Initiative Inklusion im Handlungsfeld der beruflichen Orientierung für schwerbehinderte Schüler*innen wird mit keinem Wort erwähnt. Über viele Jahre wurden gut funktionierende Strukturen aufgebaut, und nun?

Gerade für die Berufliche Orientierung im Rahmen der Initiative Inklusion sollte auch im Hinblick auf den aktuellen Teilhabebericht 2016 (Seite 147) eine zukunftsstarke Lösung entwickelt werden.

Auszug Teilhabebericht 2016:

2.8.3 Berufliche Orientierung im Rahmen der Initiative Inklusion

Eine systematische und professionell begleitete berufliche Orientierung ist die wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Eingliederung junger Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt. Die Bundesagentur für Arbeit und die für die Schulen zuständigen Länder tragen für die berufliche Orientierung eine gemeinsame Verantwortung. (...)

Ziel ist, dass die geförderten Maßnahmen nach Auslaufen des Programms in eine Regelförderung durch Bund und Länder übergehen. Zu diesem Zweck wurde in 2016 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Integrationsämter der Länder die Fortführung dieser Berufsorientierung künftig teilweise aus ihren Ausgleichsabgabemitteln finanzieren können. Damit können die Integrationsämter dazu beitragen, ergänzend zu den Aktivitäten der Kultusressorts der Länder den Landesanteil für die berufliche Orientierung aufzubringen, etwa im Rahmen der Initiative Bildungsketten. In diesem Zusammenhang strebt der Bund Vereinbarungen mit den Ländern an mit dem Ziel, die Instrumente von Bund und Bundesagentur für Arbeit, die auf eine Ausbildung zielen, kohärent mit der Länderkonzeption im Übergangsbereich abzustimmen und in diese einzubetten. Dem Gedanken der Inklusion entsprechend setzt sich der Bund dafür ein, dass die Vereinbarungen die Jugendlichen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich mit einbeziehen und den spezifischen Belangen - wo erforderlich - Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Fortführung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die im Rahmen der Initiative Inklusion anspruchweise finanziert wurden.

Zusammenstellung für das LAG UB Treffen am 1. März 2017 (Reinhard Burtscher)

Sprecherkreis: Prof. Dr. Reinhard Burtscher reinhard.burtscher@khsb-berlin.de; Ingrid Schneider-Klomfaß schneider-klomfass@lebenswelten.de. Postadresse: c/o Prof. Dr. Reinhard Burtscher, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), Köpenicker Allee 39 – 57, 10318 Berlin. Internet: <http://www.lag-ub-berlin-brandenburg.de/>